

Irrwege aus der Krise – zum neoliberalen Umbau der EU

1. Einleitung	44
2. Zum neoliberalen Umbau der EU	45
a. Europäisches Semester	45
b. Euro-Plus-Pakt	47
c. Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung („Economic Governance“)	48
3. Einstieg in neoliberale Wettbewerbsunion	52
4. Gewerkschaftliche Handlungsoptionen	54

Oliver Röpke

Leiter des ÖGB-Europabüros in Brüssel und Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

Auszug aus WISO 4/2011

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Volksgartenstr. 40
A-4020 Linz, Austria

Tel: + 43 (0) 732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 -2889

Email: wiso@akooe.at

Internet: www.isw-linz.at

1. Einleitung

*Verhältnis von
EU-Kommission
und EGB durch
Krise stark
belastet*

Das Verhältnis zwischen der EU-Kommission und dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) war wohl niemals zuvor so belastet wie seit Ausbruch der gegenwärtigen tiefen Finanz- und Wirtschaftskrise. Der frühere EGB-Generalsekretär John Monks, eigentlich kein Mann der groben Sprache, verglich die Kommissionspolitik gegenüber Krisenländern wie Griechenland, Irland oder Portugal gar mit den Versailler Verträgen. Zunehmende Eingriffe der EU-Institutionen in die Kernbereiche gewerkschaftlichen Handelns – vor allem in die Lohnpolitik und die Tarifautonomie – stießen und stoßen auf den entschlossenen Widerstand der europäischen Gewerkschaftsbewegung. Die Mitgliedsverbände des EGB kritisieren die Ausrichtung der EU-Politik ebenso heftig – Europäische Aktionstage und Massendemonstrationen folgten in immer kürzeren Abständen.

Zu lange hatten Kommission und viele Mitgliedstaaten einseitig auf ein neoliberales Modell von Deregulierung und Liberalisierung des Binnenmarktes gesetzt. Sie waren mitverantwortlich für die Hauptursache der Krise: Die organisierte Verantwortungslosigkeit der Finanzmärkte. Die Mahnungen der Gewerkschaften gegen diese Politik und deren verheerende Folgen wurden nicht ernst genommen, Kritiker als Ewiggestrige verhöhnt.

*zwei gewerk-
schaftliche
Kernforderungen*

Mit dem Ausbruch der Krise schien aus gewerkschaftlicher Sicht der Zeitpunkt für einen grundlegenden politischen Kurswechsel endlich gekommen zu sein. Deswegen war es nur folgerichtig, dass zwei Kernforderungen rasch in den Mittelpunkt traten. Zum einen die Forderung, dass der Finanzsektor als Krisenverursacher nun auch substantiell an den finanziellen Folgen der Krise beteiligt werden soll („Wir zahlen nicht für Eure Krise!“). Stellvertretend für diese Forderung steht der Ruf nach einer europäischen Finanztransaktionssteuer¹ („Spekulantensteuer“), die bei einer konsequenten Umsetzung bis zu 200 Milliarden Euro einbringen könnte. Außerdem soll damit eine gewisse „Entschleunigung“ der Finanzgeschäfte, insbesondere des computergestützten Hochfrequenzhandels, herbeigeführt werden. Nach langem Widerstand konnte die EU-Kommission schließlich dem Druck von Gewerkschaften, NGOs, politischen Parteien, aber auch einer zunehmend verständnislosen Öffentlichkeit nicht mehr standhalten und sah sich im September

2011 gezwungen, einen Richtlinienvorschlag für die Einführung einer europäischen Steuer auf Finanztransaktionen² vorzulegen, der aber noch weit von einer Verabschiedung entfernt ist. Der zweite Punkt betrifft die konsequente Neuausrichtung der EU-Politik in Richtung Wachstum und Beschäftigung, einer effektiven Regulierung der Finanzmärkte und der Schaffung eines wirklichen europäischen Sozialmodells an Stelle einer großen Freihandelszone.

2. Zum neoliberalen Umbau der EU

Eine Zwischenbilanz der „Neuausrichtung“ der EU-Politik fällt aus gewerkschaftlicher Sicht mehr als ernüchternd aus. Es handelt sich zum einen um ein „more of the same“, was insofern nicht erstaunen kann, da es sich großteils um dieselben politischen Protagonisten handelt, die vor der Krise die Politik der Deregulierung maßgeblich vorangetrieben haben. Außerdem ist es den beharrenden politischen Kräften gelungen, die tiefe Krise, in erster Linie durch die Finanzindustrie verursacht, in eine „Schuldenkrise“ umzudeuten, obwohl die Zahlen doch einen eindeutigen Zusammenhang zwischen den diversen Rettungspaketen und der Staatsverschuldung ausweisen: Allein im Zeitraum 2008 bis 2010 sind 303 Milliarden Euro in die Rekapitalisierung der Banken geflossen, über 100 Milliarden Euro wurden für die Übernahme zweifelhafter Forderungen gezahlt und 77 Milliarden Euro als Liquiditätshilfen gewährt. In diesen Zahlen sind die Garantien für den Bankensektor (über 700 Milliarden Euro) und hunderte Milliarden Euro an billigem EZB-Geld für die stockende Interbankenfinanzierung noch gar nicht enthalten.

Umdeutung der Finanzkrise in „Schuldenkrise“

Und doch haben nicht nur die alten neoliberalen Ideen schnell wieder die Oberhand gewonnen, auch wird derzeit eine politische Agenda vorangetrieben, die die EU in einem atemberaubenden Tempo in eine reine Wirtschafts- und Wettbewerbsunion verwandelt und die auch vor Eingriffen in soziale Grundrechte nicht mehr zurückschreckt. Dazu wurden verschiedene politische und rechtliche Instrumente geschaffen, die alle in die gleiche politische Richtung wirken. Die wichtigsten dieser Instrumente sollen hier kurz skizziert werden.

neoliberale Ideen haben schnell wieder Oberhand gewonnen

a. Europäisches Semester

Mit dem Jahreswachstumsbericht der EU-Kommission³ wurde

*Verschärfung
der Sparpolitik
und Druck auf
Arbeitslose*

im Jänner 2011 der Startschuss zu einer besseren ex-ante-Koordinierung der nationalen Wirtschafts- und Budgetpolitik gegeben, dem so genannten „Europäischen Semester“. Bereits hier konzentrierte sich die EU-Kommission recht einseitig auf eine weitere Verschärfung der Sparpolitik und verlangte eine jährliche Reduzierung der Defizite um deutlich mehr als 0,5% des BIP. Ein weiteres Mal werden stereotyp „Arbeitsmarktreformen“ und verschärfter Druck auf Arbeitslose zur Förderung der Beschäftigung angemahnt. So sollten beispielsweise Leistungen an Arbeitslose so „befristet“ werden, dass sich die Wiederaufnahme der Arbeit lohnt, und der „übermäßige Schutz“ unbefristeter Arbeitsverhältnisse reduziert werden.

*groteske Rat-
schläge zur
Wachstums-
förderung*

Völlig grotesk gerieten schließlich die Ratschläge der EU-Kommission im Bereich wachstumsfördernder Maßnahmen. So soll die schwache Binnennachfrage durch die Liberalisierung des Dienstleistungssektors und die Verbesserung von Investitionsbedingungen bekämpft werden. Von einer Stimulierung der Binnennachfrage durch eine Verbesserung der Kaufkraft und Umverteilungsmaßnahmen machte die Kommission nicht nur einen weiten Bogen – sie empfiehlt gar einen entgegengesetzten Ansatz. So sollten Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzdefiziten eine „strikte nachhaltige Lohndisziplin“ üben und Lohnindexierungsklauseln überprüft werden. Damit wurde die indirekte und direkte Einflussnahme auf die Lohngestaltung im Sinne einer „Lohnmäßigung“ nach deutschem Vorbild auch offiziell zum Bestandteil der EU-Politik. Dagegen sollen die Überschussstaaten zwar die Ursachen ihrer schwachen Inlandsnachfrage ermitteln, doch werden hier nicht etwa höhere Lohnabschlüsse, sondern wieder einmal hauptsächlich Strukturreformen gefordert.

Dieses erste Europäische Semester endete dann auch im Juni 2011 genau so, wie es begonnen hatte: mit allgemeinen und länderspezifischen Empfehlungen⁴, in denen die EU-Kommission eine weitere Verschärfung der Sparpolitik und Liberalisierungsmaßnahmen fordert, um Strukturschwächen in einigen Mitgliedstaaten zu bekämpfen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten zu einer Überprüfung ihrer Lohnfindungssysteme aufgefordert, um Löhne und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang zu bringen. Andere Forderungen betreffen die Erhöhung des Pensionsantrittsalters und eine automatische Anpassung von Lebenserwartung und Antrittsalter.

b. Euro-Plus-Pakt

Ein weiteres Element dieser radikalen Neuausrichtung der EU-Politik stellt der „Euro-Plus-Pakt“⁵ dar, den die Staats- und Regierungschefs der Eurozone und einiger weiterer EU-Mitgliedstaaten Ende März 2011 unterzeichneten. Dieses Abkommen, ursprünglich „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ genannt, wurde maßgeblich vom französischen Staatspräsidenten Sarkozy und der deutschen Bundeskanzlerin Merkel vorangetrieben. Es geht in seinem Kern in die gleiche Richtung wie die Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und enthält Selbstverpflichtungen der Staats- und Regierungschefs, die regelmäßig evaluiert werden sollen. Die wichtigste Zielvorgabe des Paktes ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, wobei auch hier das deutsche Modell, das zu einem nicht unwesentlichen Teil auf Lohnmäßigung und dem Ausbau eines Niedriglohnsektors beruht, als ideologisches Vorbild dient.

„deutsches Modell“ als ideologisches Vorbild

Im Mittelpunkt stehen die Lohnstückkosten: Um eine Anpassung von Lohn- und Produktivitätsentwicklung zu erreichen, soll die Entwicklung der Lohnstückkosten in den Mitgliedstaaten allgemein und branchenweise streng überwacht werden. Eine „erhebliche und dauerhafte“ Erhöhung zeigt den Verlust von Wettbewerbsfähigkeit an und verpflichtet die betreffenden Staaten zur Korrektur der „Kostenentwicklungen“ entsprechend der Produktivität. Damit sind auch hier die Löhne als wesentliche Determinante der Lohnstückkosten in den Fokus der Politik geraten: Staaten mit nachhaltigen Reallohnerhöhungen können von der EU-Kommission diszipliniert werden, während Staaten mit einer dauerhaften Lohnmäßigung die makroökonomischen Ungleichgewichte innerhalb der Union zwar gefährlich vergrößern, aber völlig aus dem Blickfeld der EU-Institutionen geraten. Die vorgeschlagenen Instrumente reichen von der Überprüfung von Lohnfindungssystemen mit dem Ziel einer „Dezentralisierung“(!) von Kollektivvertragsverhandlungen bis zur klaren Aufforderung zur Lohnzurückhaltung im öffentlichen Dienst als „Signal“ an andere Branchen.

Überprüfung von Lohnfindungssystemen mit Ziel einer „Dezentralisierung“

Löhne geraten in den Fokus der EU-Kommission

Mit diesem Pakt wurde ein weiterer Schritt in eine Wettbewerbsunion der niedrigsten Löhne bzw. Lohnsteigerungen, der niedrigsten Unternehmenssteuern und sozialen Standards gemacht. Nicht

Lohnpolitik als „Kernstück“ des Wettbewerbsfähigkeitspaktes

zufällig forderte EU-Wirtschafts- und Währungskommissar Rehn wenige Wochen vor Verabschiedung des Euro-Plus-Paktes die Verlagerung von Lohnverhandlungen auf die Unternehmensebene, da die dezentrale Festlegung von Löhnen die Inflation niedrig halte und das Wachstum fördere.⁶ Rehn machte aber noch weitere aufschlussreiche Aussagen: So werde die Lohnpolitik das „Kernstück“ des Wettbewerbsfähigkeitspaktes werden; Lohnstückkosten seien der Schlüsselindikator für die Wettbewerbsfähigkeit. So unverblümt wie Rehn, der kürzlich gar zum Vizepräsidenten der Kommission ernannt wurde, hatte noch selten ein Kommissionsmitglied den Wettlauf um die niedrigsten Löhne zum Leitmotiv seiner Politik erklärt. Immerhin gelang es den Gewerkschaften, nicht zuletzt auf Drängen des österreichischen Bundeskanzlers, im Euro-Plus-Pakt ausdrücklich den Schutz der Autonomie der Sozialpartner und von Tarifverhandlungen zu verankern.

c. Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung („Economic Governance“)

Besonders erbittert bekämpften der EGB und die europäischen Gewerkschaften die Pläne der EU-Kommission für eine EU-Wirtschaftsregierung, offiziell „Verstärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung“ genannt (Economic Governance). Dieses Legislativpaket, das aus 5 Verordnungen und einer Richtlinie besteht (deshalb auch die in Brüssel gebräuchliche Bezeichnung „Six-Pack“) und am 29.9.2010 erstmals vorgestellt wurde, soll zwei Hauptziele verfolgen: Eine Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) und die Bekämpfung makroökonomischer Ungleichgewichte unter den EU-Mitgliedstaaten. So sollen Verstöße gegen die 60%-Schuldengrenze und die 3%-Defizitgrenze schneller und durch automatische Sanktionen bestraft und auch die präventive Komponente des SWP gestärkt werden. Durch diese verschärften Regeln wird eine pro-zyklische Haushaltspolitik über den bisher schon bestehenden SWP hinaus gefördert. Insbesondere die neue Vorschrift, den über dem 60%-Kriterium liegenden Schuldenstand jährlich um 5% zurückzuführen, wirkt höchst pro-zyklisch und kann in wirtschaftlichen Krisenzeiten verheerende Wirkungen entfalten. Harte Kürzungen im Sozialbereich und bei öffentlichen Dienstleistungen sind absehbar.

pro-zyklische Haushaltspolitik wird gefördert

„Schuldenkrise“ als Folge der Finanzkrise

Als ideologische Begründung für diese ökonomisch unsinnige und

sozial verheerende Verschärfung der Defizitregeln wird immer wieder auf die „Schuldenkrise“ der Mitgliedstaaten verwiesen, obwohl – wie anfangs ausgeführt – ein beträchtlicher Teil der steigenden Staatsschulden auf die Krisenbekämpfung (Konjunkturpakete, aber vor allem Bankenrettungspakete) zurückzuführen ist. Dabei sollte nochmal daran erinnert werden, dass die Defizite in den Mitgliedstaaten nicht Auslöser der Finanz- und Wirtschaftskrise waren. So hatte Spanien das 3%-Maastricht-Kriterium zwischen 1999 und 2007 nicht ein einziges Mal verletzt, der Schuldenstand sank von 62% auf 36%, zwischen 2005 und 2007 gab es gar Haushaltsüberschüsse. Eine ähnliche Situation war in Irland zu beobachten: Der Schuldenstand fiel von 49% auf 25% des BIP, das Budget wies meist sogar Überschüsse aus.

große Teile der Staatsschulden Folge von Konjunktur- und Bankenrettungspaket

Dennoch setzt das Economic Governance-Paket gerade bei der weiteren Verschärfung der Sparpolitik an. EGB und ÖGB hatten schon bei der Vorlage der Vorschläge im September 2010 diesen einseitigen Ansatz als völlig verfehlt kritisiert, vor einem Kaputtsparen und einer wirtschaftlichen und sozialen Abwärtsspirale gewarnt. Im Mai 2011 hatte der ÖGB gemeinsam mit anderen europäischen Gewerkschaftsbünden beim EGB-Kongress in Athen die einseitigen Spardiktate in Griechenland und anderen Mitgliedstaaten scharf kritisiert und die einstimmige Verabschiedung eines Initiativantrages initiiert. Darin wird nochmals eindringlich vor einer Verknüpfung von wachstumshemmenden und unsozialen Sparmaßnahmen bei der Gewährung von Finanzhilfen gewarnt.⁷ Erst mit langer Verzögerung setzt sich diese simple ökonomische Einsicht auch bei der EU-Kommission durch. Schon im Vorfeld des EGB-Kongresses hatten die europäischen Gewerkschaften alternative Modelle zur verheerenden Sparpolitik formuliert.⁸

Dennoch setzte die EU-Kommission ihre wichtigsten Ideen im Gesetzgebungsverfahren durch und das Gesetzespaket zur Economic Governance konnte bereits ein Jahr nach seiner Vorlage verabschiedet werden. Mit den neuen, stark prozyklisch wirkenden Ausgabenregeln werden Staaten in Zukunft große Probleme haben, bei einem Abschwung gegenzusteuern. Im korrektiven Arm des SWP muss die Verschuldung auf die 60%-Grenze zurückgefahren werden, indem der über der 60%-Marke liegende Anteil um jährlich mindestens 1/20 zurückgeführt werden muss. Immerhin

zukünftige große Probleme bei Abschwung gegenzusteuern

*heftige
EGB-Kritik an
Verwendung und
Korrektur makro-
ökonomischer
Ungleichgewichte,
weil ...*

konnte erreicht werden, dass diese Rückführung in einem 3-Jahresschritt erfolgen kann. Außerdem wurden die demokratiepolitisch höchst fragwürdigen automatischen Sanktionen („umgekehrte Mehrheitsentscheidung“) festgeschrieben. Danach kann eine Empfehlung der EU-Kommission nur innerhalb von 10 Tagen durch eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung des Rates außer Kraft gesetzt werden, ansonsten kommt es automatisch zu den vorgeschlagenen Sanktionen. Dies gilt sowohl für den korrektiven als auch den präventiven Arm des SWP, also für Entscheidungen über Sicherstellungen, Einlagen und Strafen von Defizitländern.

Im Mittelpunkt: Kampf um die Löhne

Besonders heftig kritisierte der EGB jenen Teil des „Six-Pack“, der sich mit der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte befasst. Als Teil der wirtschaftspolitischen Überwachung kann gegen Mitgliedstaaten ein Verfahren eingeleitet werden, wenn schwerwiegende Ungleichgewichte bzw. Ungleichgewichte festgestellt werden, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden. Im Rahmen dieses Verfahrens müsste ein Mitgliedstaat einen Korrekturmaßnahmenplan vorlegen, der vom Rat bewertet wird. Auch hier sind bei Säumnis Sanktionen möglich.

*... dies Einwirkung
der EU-Kommission auf
Lohnentwicklung
ermöglichen
würde*

Wirklich bedenklich ist an dieser Verordnung, dass von Anfang an die Löhne über den Indikator „Lohnstückkosten“ ein wesentliches Kriterium für ein makroökonomisches Ungleichgewicht darstellen. Damit erhält die EU-Kommission, und insbesondere die durchwegs neoliberal ausgerichtete Generaldirektion ECFIN, ein Instrument, indirekt auf die Lohnentwicklung in ausgewählten Mitgliedstaaten einzuwirken, wenn diese als zu hoch und damit als Ursache für ein wirtschaftliches Ungleichgewicht eingeschätzt wird. Selbst Sanktionen sind in diesem Fall nicht auszuschließen. Gemeinsam mit dem Europäischen Semester, dem Euro-Plus-Pakt sowie dem skandalösen Vorgehen der sogenannten Troika in den Krisenländern ist damit ein rechtlich verbindliches Instrument beschlossen worden, das die EU auf den Weg von Lohnmäßigung und -senkung bringen kann.

Schutzklausel durchgesetzt

Eine Kernforderung der Gewerkschaften war deshalb die Verankerung von rechtlich verbindlichen Schutzklauseln in

der Verordnung, die Eingriffe in die Lohn- und Tarifautonomie verhindern sollen. Tatsächlich ist dies mit Hilfe des Europäischen Parlaments gelungen: Danach müssen Artikel 152 des Lissaboner Vertrages, der die Autonomie der Sozialpartner und des Sozialen Dialoges regelt, sowie die Grundrechtecharta respektiert werden. Das neue Gesetzespaket darf das Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen und das Recht auf Arbeitskampfmaßnahmen nicht beeinträchtigen, politische „Empfehlungen“ dürfen demnach nationale Lohnfindungs- und Mindestlohnsysteme nicht angreifen. Der EGB vertritt die Auffassung, dass in diesem Zusammenhang auch keine Sanktionen gegen Länder verhängt werden dürfen, die Forderungen nach einer Deregulierung oder Schwächung von Lohnfindungssystemen nicht nachkommen.

Allerdings wurde eine zweite wichtige Schutzklausel, wonach sich Empfehlungen der EU-Kommission nicht auf Bereiche beziehen dürfen, die außerhalb des Kompetenzbereiches der EU liegen (vor allem Löhne!), in den Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission wieder gestrichen. Dennoch bietet die Schutzklausel den europäischen Gewerkschaften einen Ansatzpunkt gegen indirekte und direkte Eingriffe in Lohnfragen, von denen der EGB in Zukunft systematisch Gebrauch machen wird.

*Schutzklausel für
EGB wichtiger
Ansatzpunkt*

Asymmetrischer Ansatz bestätigt Einseitigkeit

Die endgültige Fassung der Economic Governance bestätigt auch die Kritik der Gewerkschaften an der einseitigen Ausrichtung gegenüber Defizitländern: Der Fokus bei der Feststellung von makroökonomischen Ungleichgewichten, also insbesondere bei unausgeglichenen Leistungsbilanzen, wird einseitig auf die Defizitstaaten gelegt, während die Ursachen für Ungleichgewichte bei „Überschussländern“ nicht angegangen werden. Das heißt niedrige Lohnabschlüsse und schwache Binnennachfrage werden nicht bekämpft, dafür wird Anpassungsbedarf nur bei Defiziten gesehen: Beide Gruppen werden also nicht „symmetrisch“ behandelt, obwohl sich Defizite und Überschüsse auch innerhalb des europäischen Binnenmarktes weitgehend ausgleichen (selbst Deutschlands Exporte „verbleiben“ mehrheitlich im EU-Binnenmarkt): Die Defizite der einen bedingen die Überschüsse der anderen und umgekehrt.⁹

*Ursachen für
Ungleichgewichte
werden nicht
angegangen*

deutsches Wettbewerbs- und Exportmodell als Referenzgröße

Diese asymmetrische Herangehensweise wurde kürzlich nochmals bestätigt, als der ECOFIN-Rat der EU-Wirtschafts- und Finanzminister im November 2011 das sogenannte Scoreboard mit den Indikatoren für die Ermittlung und Beobachtung externer und interner makroökonomischer Ungleichgewichte billigte. Danach finden neben den nominalen Lohnstückkosten auch die Leistungsbilanz, der Nettoauslandsvermögensstatus, die Exportneigung, die Schulden der öffentlichen Haushalte und des privaten Sektors, die Wechselkurse, aber auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Eingang in das Scoreboard. Der Rat folgt jedoch der EU-Kommission in ihrer Einschätzung, dass „hohe und anhaltende Leistungsbilanzüberschüsse im Gegensatz zu Leistungsbilanzdefiziten nicht Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung bzw. der Finanzierungskapazität geben“ und ausdrücklich „keine Sanktionen zur Folge haben.“¹⁰ Damit wird auch im Bereich der Economic Governance das deutsche Wettbewerbs- und Exportmodell, das in den letzten Jahren maßgeblich auf dem Prinzip der Lohnmäßigung basierte, zur Referenzgröße gemacht, an der sich die anderen Staaten zu orientieren haben.

3. Einstieg in neoliberale Wettbewerbsunion

Umbau der EU in neoliberale Wettbewerbsunion

Die Bedenken des EGB und seiner Mitgliedsbünde gegen dieses Konzept einer wirtschaftspolitischen Steuerung haben sich also letztlich trotz einiger Entschärfungen bestätigt. Sanktionen beim SWP greifen früher und schneller, idR sogar automatisch, wenn der Rat nicht mit qualifizierter Mehrheit widerspricht. Der Spielraum für sinnvolle antizyklische Fiskalpolitik wird weiter eingeschränkt. Die Regel, dass Staatsausgaben grundsätzlich langsamer als das BIP wachsen sollen, führt nochmals zu einer Verschärfung der Austeritätspolitik. Der einseitige („asymmetrische“) Ansatz wird zu weiterem Druck auf Defizitstaaten führen, (Lohn-)Kosten zu senken, Strukturreformen durchzuführen und die Arbeitsmärkte weiter zu deregulieren. Die neu geschaffenen wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumente wirken in die gleiche Richtung. Sie fördern den Umbau der EU in eine auch rechtlich verbindliche neoliberale Wettbewerbsunion, die auf den niedrigsten Löhnen bzw. Lohnsteigerungen, den niedrigsten Unternehmenssteuern und möglichst niedrigen sozialen Standards beruht. Sie verstärken eine Tendenz in Richtung niedriger Lohnabschlüsse.

Eingriffe in Lohnpolitik und Tarifautonomie

Selbst die erzielte Schutzklausel gegen Eingriffe der EU-Institutionen in Lohn- und Tarifautonomie wird ihre Wirkung in der Praxis nicht entfalten können, wenn die sogenannte „Troika“ aus EU-Kommission, EZB und IWF genau diese Eingriffe im Rahmen der Gewährung finanzieller Hilfe ohne jegliche Skrupel durchsetzt. Das griechische Beispiel ist nur der traurige vorläufige Höhepunkt dieser Entwicklung, ähnliche Angriffe auf gewerkschaftliche und soziale Grundrechte werden auch aus Portugal, Irland, Spanien und zuletzt aus Italien berichtet. Massive Eingriffe in das Arbeitsrecht finden auch in den MOEL statt, vor allem in Ungarn, der Slowakei, Tschechien, Rumänien und den baltischen Staaten. Der Wettlauf um die niedrigsten Standards hat also bereits voll eingesetzt. EGB und ÖGB haben sich mehrmals an die EU-Staats- und Regierungschefs mit der Forderung nach einem sofortigen Ende dieser Angriffe gewandt.¹¹

Wettlauf nach niedrigsten Standards hat bereits eingesetzt

Griechenland hat sich in diesem Zusammenhang zu einem Versuchslabor dieses neoliberalen „Reformprogramms“ entwickelt, das weit über die massiven Sparpakete hinausgeht, die immer breiteren Schichten der Bevölkerung ihre Lebensgrundlage nehmen. Es geht mittlerweile um die Liquidierung eines ganzen Systems von Arbeitsbeziehungen und Kollektivverträgen: So forderte die Troika die griechische Regierung ultimativ auf, landesweite Flächentarifverträge abzuschaffen, in denen Mindestarbeitsbedingungen und ein Mindestlohn von knapp über 700 Euro brutto festgelegt sind, da diese Vorschriften die Wettbewerbsfähigkeit des Landes behinderten.¹² Vorher wurde bereits branchenweise das Kollektivvertragssystem ausgehöhlt – immer mit dem Ziel, Lohnfindungen zu dezentralisieren und möglichst auf die Unternehmensebene zu verlagern. Selbst die griechischen Arbeitgeberverbände beklagen inzwischen diese Angriffe auf die Grundlagen der Sozialpartnerschaft und bestreiten, dass dieses Vorgehen die Wettbewerbsfähigkeit des Landes verbessern wird.

Griechenland als Versuchslabor

Die genannten Maßnahmen in Griechenland entsprechen indes klar den Intentionen des Euro-Plus-Paktes, dem Economic Governance-Paket sowie den Forderungen von EU-Kommissar Rehn. Mit der geplanten Ausweitung des Rettungsschirmes EFSF wird es zunehmend zu ähnlichen Auflagen selbst gegenüber Mitgliedstaaten kommen, die sich noch nicht in einer finanziellen

Notlage befinden, aber vorsorglich Gelder des EFSF zur Stabilisierung ihrer Refinanzierung in Anspruch nehmen. Die dargestellte Abwärtsspirale würde sich also nicht auf den „Ausnahmefall“ Griechenland und einige wenige Defizitstaaten beschränken, sondern zum europäischen Referenzmodell werden.

4. Gewerkschaftliche Handlungsoptionen

Diese Entwicklung hat der EGB von Anfang an bekämpft und offensiv für ein anderes Modell einer „Wirtschaftsregierung“ geworben. Diese darf nicht aus Spardiktaten und dem Druck auf Löhne und soziale Standards bestehen, sondern muss eine Strategie für Wachstum und Beschäftigung beinhalten und eine effektive makroökonomische Nachfragepolitik verfolgen, das heißt auf abgesicherten Arbeitsverhältnissen und guten Löhnen beruhen. In diesem Zusammenhang lehnt auch der ÖGB jegliche direkte und indirekte Einflussnahme der EU-Kommission auf die Entwicklung von Löhnen und Lohnstückkosten strikt ab: Lohn- und Kollektivvertragspolitik bleibt den Sozialpartnern vorbehalten. Die entscheidenden Ursachen für den Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise lagen ganz sicher nicht in zu hohen Löhnen, sondern an einer verfehlten Politik der Deregulierung der Finanzmärkte und der einseitigen Fokussierung auf die Liberalisierung des europäischen Binnenmarktes.

*KV-Politik muss
Sozialpartnern
vorbehalten
werden*

Der Soziale Dialog muss das Kernelement einer wirtschaftspolitischen Koordinierung sein, in die die Sozialpartner voll eingebunden werden müssen. Eine verbindliche Investitionsstrategie für Wachstum und Beschäftigung muss sicherstellen, dass Mitgliedstaaten auch daran gemessen werden, ob sie vereinbarte Investitionsziele erreicht haben. Die notwendige Haushaltskonsolidierung darf nicht nur die Ausgabenseite, sondern auch die Einnahmenseite einbeziehen, einschließlich einer Finanztransaktionssteuer, Vermögenssteuern und einer Bekämpfung der zunehmend ungleichen Einkommensverteilung.

Noch haben die Gewerkschaften keinen politischen Kurswechsel in der EU erreichen können, aber ihre Kritik an den falschen Weichenstellungen wird zunehmend von der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung bestätigt. Der EGB wird diesen klaren Kurs auch gegen eine konservativ-liberale Mehrheit in

der EU-Kommission, im Rat und im EU-Parlament konsequent weiterführen, denn der derzeitige Umbau der EU in eine Wettbewerbsunion der niedrigsten sozialen Standards ist zutiefst antieuropäisch und widerspricht diametral den Interessen der ArbeitnehmerInnen. Statt dem Ruf nach „mehr Europa“ als Antwort auf die Krise müsste die gewerkschaftliche Forderung deshalb lauten: „Mehr von einem anderen Europa.“

Anmerkungen

1. Vergleiche dazu Schulmeister, Schratzenstaller, Picek: A General Financial Transaction Tax – Motives, Revenues, Feasibility and Effects, Austrian Institute of Economic Research, 2008, Wien.
2. KOM(2011) 594 vom 28.9.2011. Weiterführende Informationen unter http://www.oegb-eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_999_Suche.a&cid=1317301554978
3. Mitteilung der EU-Kommission vom 12.1.2011, KOM(2011) 11. Nähere Informationen unter http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/speeches-statements/2011/01/20110112_speeches_1_de.htm
4. Vergleiche die Empfehlungen der EU-Kommission vom 7.6.2011, KOM(2011) 400.
5. Der Pakt im Wortlaut sowie eine Einschätzung des ÖGB sind unter folgendem Link abrufbar: http://www.oegb-eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_9.a&cid=1300445587519
6. Handelsblatt vom 7.3.2011.
7. Resolution des EGB-Kongresses vom 16.5.2011, abrufbar unter http://www.oegb-eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_3.3.a&cid=1305281254217
8. Siehe Friedrich Ebert Stiftung: Solidarity in the Economic Crisis – Challenges and Expectations for European Trade Unions, May 2010.
9. Kurt Bayer: Bewältigung der Finanzkrise, WISO 2010, Nr.1, Seite 18.
10. Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 8.11.2011.
11. Vergleiche die EGB-Deklaration vom 19.10.2011 unter http://www.oegb-eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_0.a&cid=1318932572010
12. Hierzu und zum Folgenden ein Situationsbericht des griechischen Gewerkschaftsbundes GSEE vom Oktober 2011, abrufbar unter http://www.oegb-eu.at/servlet/ContentServer?pagename=S05/Page/Index&n=S05_0.a&cid=1317301593146

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



Oberösterreich

BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Volksgartenstraße 40, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@akoee.at
Internet: www.isw-linz.at